

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



24. Jahrgang

Rangsdorf, 17.07.2026

Nr. 23

Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachungsanordnung des Bebauungsplans RA 29-1 „Nördlich der Bucker-Werke/Straße Am Flugfeld“	3
2. Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss, die Genehmigung und das In-krafttreten des Bebauungsplanes RA 29-1 „Nördlich der Bucker-Werke/Straße Am Flugfeld“	4 – 5
3. Anlage: Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 29-1 „Nördlich der Bucker Werke/Straße Am Flugfeld“	6
4. Amtliche Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes RA 25 „Am Stadtweg/Großmachnower Allee“	7 – 8
5. Karte zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes RA 25 „Am Stadtweg/Großmachnower Allee“	9
6. Amtliche Bekanntmachung über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	10 – 12
7. Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“	13
8. Bekanntmachungsanordnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf	14
9. Bekanntmachung der Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs „Wohnen“ für das Wirtschaftsjahr 2019	15
10. Bekanntmachungsanordnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf	16
11. Bekanntmachung der Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs „Wohnen“ für das Wirtschaftsjahr 2020	17
12. Stellenangebot vom 10.07.2026 - Reinigungskräfte für Schulen & Kitas (m/w/d)	18 – 19
13. Angebot der Gemeinde - Pachtgrundstück in der Großmachnower Straße 59	20 – 21

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachung über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ der Gemeinde Rangsdorf gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen beschlossen (Beschluss-Nummer BV/2025/219).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,9 ha und beinhaltet die Flurstücke 197, 199, 201 und 203 der Flur 1 in der Gemarkung Groß Machnow.

Er ist im Osten begrenzt vom Geh- und Radweg an der B96, im Süden von der Maßnahmenfläche des Landschaftspflegerischen Begleitplanes „Komplexe Kompensationsmaßnahme Zülowniederung“, im Westen von einer Acker- und Waldfläche und im Norden von Wald und der angrenzenden Wohnbebauung an der Pramsdorfer Straße.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung und der Ausbau des Sportplatzgeländes im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Dabei sollen Festsetzungen zur sportlichen Nutzung und Bebauung für Vereins- und Breitensport erfolgen.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu geben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf.

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht:

- der Entwurf des Bebauungsplanes, Stand: 08.07.2026
- der Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht (Stand: 08.07.2026) mit folgenden Anlagen:
 - Brutvögeluntersuchung, Stand: 14.08.2022
 - Faunistische Untersuchung (Art: Zauneidechse), Stand: 17.11.2022
 - Schalltechnische Untersuchung, Stand: 06.03.2024
 - Sportanlagenkonzept, Stand: 25.08.2023
 - Relevanzprüfung der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Stand: 16.05.2025
 - Maßnahmenblatt M258 – Rückbau von Teilflächen einer Fahrbahn mit punktuellen Ausweichstellen entlang des Kienitzer Wegs zwischen Groß Machnow und Klein Kienitz
 - Maßnahmenblatt M259 – Rückbau eines ehem. Wohngebäudes in Rangsdorf
 - Maßnahmenblatt E – Erstaufforstung mit Waldrandgestaltung (Maßnahmenblatt, Genehmigung und Zwischenabnahme)

- Stellungnahmen und Abwägung (einschließlich umweltrelevanter Stellungnahmen)
 - aus der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“,
 - aus der formellen Beteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf,
 - aus der formellen Beteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf,
 - aus der erneuten formellen Beteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf,
- Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO),

Umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen auf und Wechselwirkungen zwischen den folgenden, in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter liegen vor und werden mit ausgelegt:

- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:
Ermittlung und Bewertung von Straßenverkehrslärm und Sport-/Freizeitlärm, der Wohnumfeld- und Erholungsfunktion sowie der Auswirkungen der Bau-, Anlagen- und Betriebsphase.
- Schutzgut Biotope und Arten:
Biotopkartierung mit Bewertung des Bestandes, artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung sowie Erfassung von Lebensräumen und Vorkommen von Brutvögeln und Kartierungen und Untersuchungen zur Zauneidechse, Aussagen zur roten Waldameise, zur italienischen Schönschrecke, zu Libellen, Schmetterlingen, Weichtieren, Reptilien, Fledermäusen und Lurchen sowie artenschutzrechtliche Prüfung einschließlich Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Schutzgut biologische Vielfalt:
Informationen zum Biotopbestand, zu Biotopstrukturen und zur biologischen Vielfalt des Plangebiets.
- Naturschutzrechtliche Schutzgebiete:
Beschreibung der im Umfeld befindlichen Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet) sowie Bewertung möglicher Auswirkungen.
- Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima:
Informationen zur Flächennutzung, zu vorhandenen Böden, Bodenversiegelung, Niederschlagswasser, Oberflächengewässern, Grundwasser, Versickerung, Luftqualität und der klimatischen Gegebenheiten einschließlich Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebieten. Zudem liegen Aussagen zu Klimaschutz, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen vor.
- Schutzgut Landschaftsbild:
Ermittlung der das Landschaftsbild prägenden Strukturelemente sowie Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild.
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
Informationen zu Bau- und Bodendenkmälern sowie sonstigen Kultur- und Sachgütern.

Die Veröffentlichung im Internet und Auslegung erfolgt in der Zeit

vom **21.07.2026 bis 21.08.2026**

unter **<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/gm21-ew>** bzw. www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen < Bürgerbeteiligungsverfahren

sowie bei der Gemeinde Rangsdorf – Bauamt (Rathaus)
Raum 2.02 (2. Etage)
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf.

Die Einsichtnahme bei der Gemeinde Rangsdorf ist während der nachfolgend genannten Dienststunden möglich:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Auskünfte zu den Unterlagen können auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch bei der Gemeinde Rangsdorf eingeholt werden.

Bis zum Ende der Veröffentlichung können Stellungnahmen zur Planung von jedermann in elektronischer Form (z. B. direkt über das DiPlan Planungsportal Brandenburg oder per E-Mail an bauleitplanung@gv-rangsdorf.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), die mit ausliegt.

Rangsdorf, den 16.07.2026

In Vertretung

gez. Brandt
Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“

